
3440/AB XXIII. GP

Eingelangt am 28.03.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2008 unter der Zl. 3450/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Konsequenzen aus der missglückten Koordination der Tsunami-Hilfsgelder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Fragestellungen implizieren, dass die Koordination der Tsunami-Hilfe missglückt und zugesagte Hilfslieferungen nicht eingehalten wurden. Diese Behauptungen weise ich für die vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten getroffenen Maßnahmen entschieden zurück.

Obwohl nicht für die Gesamtkoordination der österreichischen Tsunami-Hilfe verantwortlich, sind aus meiner Sicht auch die gegen andere Ressorts erhobenen Vorwürfe mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Vielmehr wurde rasch und effizient reagiert: Am 9. Jänner 2005 fand eine Koordinierungssitzung der befassten Bundesministerien, der Landeshauptleute, der Sozialpartnerspitzen und der VertreterInnen des Städte- und Gemeindebundes statt. Am 11. Jänner 2005 beschloss die Bundesregierung eine Unterstützung für die von der Flutkatastrophe in Südost-Asien betroffenen Regionen. Da zum Zeitpunkt der Ankündigung der Hilfeleistung – etwa zwei Wochen nach der Katastrophe – weder das Ausmaß des Gesamtschadens, noch der konkrete Unterstützungsbedarf durch Österreich oder andere

Länder abschätzbar waren, wurde seitens des Bundes eine Unterstützung für qualifizierte Projekte der Soforthilfe und des Wiederaufbaus im Rahmen einer Höchstgrenze von bis zu 34 Millionen Euro in Aussicht gestellt.

Der Auslandskatastrophenfonds wurde ausschließlich mit Mitteln für konkrete und den einschlägigen Qualitätsvorschriften entsprechende Projekte dotiert. Zugleich wurde zusätzlich zu den üblichen Kontrollmechanismen ein eigener Beirat zur Überprüfung der Mittelvergabe beim Bundesministerium für Finanzen eingerichtet.

In Ergänzung zu den über den Auslandskatastrophenfonds abgerechneten bzw. dem Beirat gemeldeten Projekten haben einzelne Ressorts in eigener Verantwortung ebenfalls Tsunami-Hilfsprojekte unterstützt. So leistete und leistet das BMeiA einen Gesamtbeitrag von rund 3,9 Millionen Euro zu den Hilfsanstrengungen nach der Tsunami-Katastrophe, von denen 1,454 Millionen Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds refundiert wurden.

Katastrophenfälle vom Ausmaß der Tsunami-Flutkatastrophe vom Dezember 2004 sind eine Herausforderung für die gesamte Bundesregierung. In derartigen Katastrophenfällen wird es daher auch in Zukunft der Anstrengungen und Zusammenarbeit aller betroffenen Ressorts bedürfen.

Sowohl ich als auch Staatssekretär Dr. Hans Winkler haben dem Parlament in Ausschüssen und Plenum – wie zuletzt in der Fragestunde am 31. Jänner 2008 und im EZA-Unterausschuss am 27. März 2007 – über die Tsunami-Hilfe meines Ressorts umfassend berichtet. Darüber hinaus habe ich sieben parlamentarische Anfragen zu diesem Thema beantwortet. Auch im Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik am 28. Februar war die Tsunami-Hilfe ein eigener Tagesordnungspunkt.

Drei Jahre nach der Flutkatastrophe besteht aus fachlicher Sicht in den betroffenen Regionen – in denen sich unbestrittenerweise Gebiete mit Bedarf an Entwicklungshilfe befinden – kein weiterer Bedarf an unmittelbarer Katastrophen-Hilfe. Ich sehe daher im Sinne der wirtschaftlichen Verwendung von Steuergeldern auch keine Notwendigkeit, weitere Mittel für Tsunami-Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 3104/J-NR/2008.